

Gleichberechtigung und keine Selbstjustiz,

dies waren zentrale Punkte beim ersten Rechtsbildungsunterricht im Landkreis Weilheim-Schongau. Über 75 Flüchtlinge vorwiegend aus Pakistan waren ins Schongauer Ballenhaus gekommen. Trotz Kälte und leichtem Schneefall machte sich auch ein großer Teil der Pakistani zu Fuß auf den Weg aus Altenstadt, um wichtige Informationen über die deutsche Rechtsordnung zu erhalten.

Richter Michael Eberle erläuterte zunächst den Staatsaufbau und die Grundrechte. Dr. Chaudry, öffentlich bestellter Dolmetscher übersetzte die Informationen in die Sprache Urdu. So erfuhren die Flüchtlinge, die Grundregeln über Gleichheit, insbesondere die Gleichberechtigung von Frau und Mann, Glaubensfreiheit und die persönlichen Freiheitsrechte. Diese Rechte bestehen jedoch nicht unbeschränkt, sondern findet ihre Grenze dort, wo ein anderer in seinen Rechten beschränkt wird.

Im Modul Strafrecht ging es besonders um das staatliche Gewaltmonopol. Selbstjustiz ist verboten. Die Verfolgung und Bestrafung von Straftaten ist ausschließlich Aufgabe der staatlichen Organe, im Gegenzug ist die Polizei aber auch verpflichtet, bei Straftaten einzuschreiten. Sicher wichtig waren dann auch die Informationen zum Zivilrecht, insbesondere zu Vertragsschlüssen und den Pflichten daraus.

Zum Schluss erhielten die Flüchtlinge noch einen kleinen Einblick über die deutschen Regelungen zu Ehe, Scheidung, Kinder, Sorgerecht und natürlich auch die Möglichkeit zu gezielten Nachfragen. Fast 3 Stunden hörten die Flüchtlinge aufmerksam zu und bedankten sich schließlich für Informationen.

Die Initiative für die bayernweiten Rechtskurse geht vom Bayrischen Justizministerium aus. Die Organisation erfolgte durch das Amtsgericht Weilheim mit Unterstützung durch das Landratsamt, die Helferkreise und die Stadt Schongau. Schon Mitte Februar wird die nächste Veranstaltung für Flüchtlinge aus Afghanistan in Weilheim folgen.